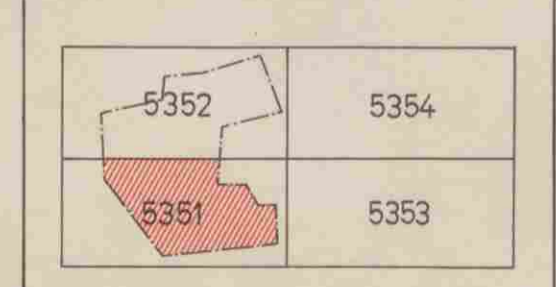


Stadt Essen 5351
 Gemarkung Frohnhausen
 Flur 11, 12, 13, 14, 21
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15. 9. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,2 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- III
- III (max)
- III(A)

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Onckenstraße / Fröhnhauser Straße
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 287

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Dez. 1. Stadtentwicklung

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 11. Januar 1965
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Jan. 1965, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor i. V.

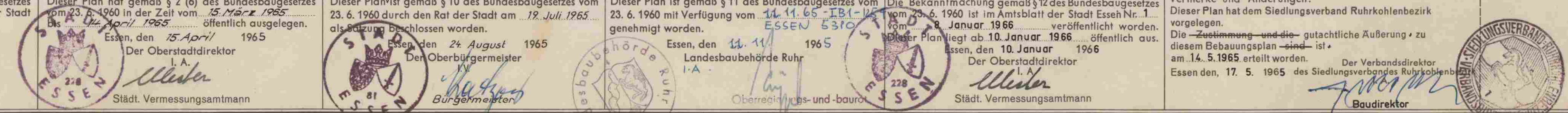
Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. 1965 bis zum 18. 1965 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 15. 1965
 Der Oberstadtdirektor i. V.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 18. Juli 1965 als Bebauungsplan beschlossen worden.
 Essen, den 24. August 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 11. 65 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 veröffentlicht worden.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan liegt ab 10. Januar 1966 öffentlich aus.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegt.
 Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 14. 5. 1965 erteilt worden.
 Essen, den 17. 5. 1965 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Der Verbandsdirektor





Stadt Essen 5352
 Gemarkung Frohnhausen
 Flur 10, 11, 12, 14
 Maßstab: 1:500
 Hohenhofstraße, September 1965

Bebauungsplan
 Onckenstraße / Frohnhauser Straße
 mit Sonderplänen und textlichem Teil
 Nr. 287

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15. 9. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Dez. 1. Stadtentwicklung
 Dez. 1. Bauwesen

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsteile
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie

Die kartographische Darstellung, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 11. Januar 1965
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Art und Maß der baulichen Nutzung

- B-Gebiet aufgehoben
- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 27. Januar 1965 öffentlich ausgelegt.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überbaubare Grundstücksflächen

- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 18. Juli 1965 als Sitzung beschlossen worden.
 Essen, den 24. August 1965
 Der Oberbürgermeister
 i. V.
 Der Oberbürgermeister
 Bürgermeister

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 1 vom 9. Januar 1966 veröffentlicht worden.
 Dieser Plan liegt ab 10. Januar 1966 öffentlich aus.
 Essen, den 10. Januar 1966
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- Straßenbahnleitschneise
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die ~~Zweckbindung~~ gutachtliche Äußerung, zu diesem Bebauungsplan sind - ist am 14. 5. 1965 erteilt worden.
 Essen, den 17. 5. 1965 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 Der Verbandsdirektor
 Baudirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphrasen sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 24. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 i. V.
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes